

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1873**

60 (22.5.1873)

# Durlacher Wochenblatt.

Nr. 60.

Donnerstag den 22. Mai

1873.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 54 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit einreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 3 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

## Städtisches.

[Mittheilungen aus der Gemeinderathssitzung vom 19. Mai.]  
Vorsitzender der Bürgermeister. — Der katholische Ortschulrath hat Antrag auf Errichtung gemeinschaftlicher (gemischter) Schulen gestellt und Großh. Bezirksamt den Gemeinderath beauftragt, die Listen der Stimmberechtigten aufzustellen, um zur Abstimmung der beiden Konfessionsgemeinden übergehen zu können. Diese Wählerlisten sollen ungesäumt aufgestellt und aufgelegt werden. — Man nimmt Kenntniß davon, daß Kaufmann Stengel hier als Auswanderungsagent polizeilich bestätigt wurde. — Zum Zweck der Vornahme einer durch Dienstaussritt bedingten Ergänzungswahl für den Gemeinderath beschließt man Bearbeitung der Wahllisten. — Eine Zuschrift des Oberbürgermeisters von Fulda wegen Zahlung von Kurkosten eines dort erkrankten Gemeindeangehörigen wird beantwortet. — Hinsichtlich der jährlichen Grasversteigerung wird beschlessen, Termin auf die Zeit vom 10. bis 18. Juni anzuschreiben und damit die Anweisung der offenen gewordenen Auenwiesenlosse zu verbinden. Gleichzeitig werden die Steigerungskommissäre ernannt. — Das Pachtangebot auf eine Steinlagerstelle der Stadt beträgt 24 fl. 30 fr. und wird angenommen.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Mannheim, 19. Mai. Heute Vormittag um 9 Uhr brach in dem Hintergebäude der v. Derblin'schen Tapetenfabrik, welche hart an das Großh. Kreisgefängniß anstößt, Feuer aus. Die Feuerwehrr war rasch zur Hand und eine Anzahl Estrahlengelinge wurde sofort auf das Dach des Gefängnisses beordert, um von dort aus mit Hilfe einer Spritze, deren Schlauch über das Dach geleitet wurde, das Löschungswerk zu unterstützen; in einer Stunde war man des Feuers Herr, welches einen großen Schaden an Tapeten und Formen angerichtet haben soll. Leider wurde ein Feuerwehrrmann durch herabfallendes Mauerwerk am Fuße verletzt und mußte von der Brandstätte getragen werden.

### Deutsches Reich.

Ueber die Dictatur im Elsaß und über die deutsch-feindlichen Wühlereien der Ultramontanen hat Fürst Bismarck im Reichstage folgende wichtige Erklärung gegeben: Die Dictatur endigt am 1. Januar 1874, wenn der Reichstag nichts Anderes beschließt. Ueber die künftigen Verhältnisse wird dem Reichstage eine besondere Vorlage zugehen. Ich verspreche mir von dem Zusammensitzen der Elsäßer mit uns im Reichstage ein gutes Verhältniß zur Enttäuschung derjenigen Parteien, welche das Gegentheil hoffen. Die Niederhaltung der französischen Sympathien ist in dem Lande, welches wir zur Sicherung unserer 200 Jahre lang bedrohten Grenzen erworben haben, nothwendig. Die Maßregeln gegen die katholischen Elemente sind durch ultramontane Agitationen herbeigeführt. Die Wirkung der Schußbrüder ist nach Ansicht der Regierung viel schlimmer, als Lehremangel selbst. Jedes Losreißen von Altem und Verbinden mit Neuem hat Vitterkeiten. Wir Norddeutschen sind auch im Gewinnen von Sympathien nicht sehr geschickt, aber wir wollen Elsaß-Lothringen möglichst wenig wehe thun. Zweifel an unserem Muth und unserem Bestreben, allen Angriffen zu widerstreben. (Stürmischer Beifall.) — Als Herr v. Mallinckrodt, der bekannte verbissene Ultramontane, die Anklage Bismarcks gegen

die Römlinge im Elsaß für unbegründet erklärte, ergriff der Reichstanzler noch einmal das Wort und sagte: „Darüber, ob ich die Ruhe- und Friedensstörer im Elsaß, ob ich die Anführer aller Oppositionen verleumbet habe, — darüber rufe ich den Wahrspruch der öffentlichen Meinung an, darüber erwarte ich getrost das Urtheil der Geschichte. Ich glaube recht zu thun, wenn ich schwarz nenne, was schwarz, und weiß, was weiß ist. (Stürmischer Beifall.)“

— Reichstag und Bundesrath machen am 21. Mai eine Festsahrt nach Bremen und Wilhelmshaven, um die Schiffe und Bauten des deutschen Hafens zu besichtigen. Bremen gibt Feste im Börsensaal und im berühmten Rathskeller; das letzte Fest findet an Bord des Schiffes „König Wilhelm“ statt.

— Der Jesuit Malfatti gibt in seiner „Asssekuranz gegen das Fegfeuer“ bezüglich des Testamentmachens folgenden Rath: Man denke dabei nicht an Andere, sondern nur an sich und seine arme Seele. Wozu dem alten Vater oder dem greisen Mütterchen Kapitalien hinterlassen? Sie können doch keinen Kapaun mehr beißen. Oder gar den Kindern! Dieße das nicht die Faulheit unterstützen? Sie sollen sich selbst etwas erwerben, wie wir es thun mußten, und sind sie sparsam und erübrigen etwas, so können auch sie durch fromme Stiftungen für ihr Seelenheil sorgen. Für die Ewigkeit „baut man nicht mit Heu, Stroh und Stoppeln, sondern mit Gold und Silber.“ Deutlicher kann man doch nicht sprechen!

— Einen sieben Eßnen hat Professor v. Liebig in München eine Million hinterlassen. Es ist ein seltenes Beispiel, daß ein Gelehrter durch seine Wissenschaft solche Schätze sammelt. Man wird fast an den alten Volksglauben vom Chemiker als Goldmacher erinnert. Höher aber stehen die Verdienste, die Liebig sich um das Wohl der Menschheit erworben hat.

— In Berlin sind in diesem Jahre schon 25 Leichname aufgefunden und beerdigt worden, deren Namen nicht ermittelt werden konnten.

### Oesterreichische Monarchie.

— Bis jetzt scheinen zu der Wiener Weltausstellung die, welche man gern hätte, noch auszubleiben (Statt der erwarteten 50,000, täglich nur 5000 Personen) aber sehr viele von denen zukommen, die man überall gern los sein möchte. Zur Notiznahme ist von London ein interessantes Album mit mehr als 500 Photographien der berühmtesten englischen Taschendiebe eingegangen mit einer kurzen Gebrauchsanweisung unter jedem Bilde, d. h. mit Bezeichnung der Art und Weise, wie der Betreffende seine Geschäfte zu machen pflegt. Auch Berlin hat ähnliche Personen- und Lebensbeschreibungen eingeseendet, die recht gute Dienste leisten. Ein besonders einträgliches Geschäft fing sich auf der Pferdebahn zu entwickeln an, wo die Herren Berliner zu drei u. vier Platz nahmen; der äußerlich Respektabelste begann in brutaler Weise Streit mit den andern Passagieren und seine Genossen untersuchten in dem allgemeinen Wirrwarr die Taschen ihrer Nebenmenschen. Doch auch die Erziehungsanstalten des Ausstellungsplatzes sollen hinter solchen Bestrebungen nicht zurückbleiben. In der Hauptallee des Protors fühlte ein Spaziergänger plötzlich eine fremde Hand in seiner Tasche und stand, sich rasch umdrehend, einem ziemlich elegant gekleideten Herrn gegenüber. „Bemühen Sie sich nicht“, sagte er trübe, „ich komme so eben — aus der russischen Restauration!“ Pardon! rief der Andere erschrocken, „das habe ich nicht gewußt!“ Er lästete den Hut und verschwand.

**Verschiedenes.**

— Eine schwarze Geschichte. Dieser Tage verlangte ein Nezer in einer Louisviller Apotheke Liebespulver. Als ihn der Apotheker fragte, was er damit thun wolle, erzählte Samboganz offenherzig, daß er eine Wittwe, die „gut ab“ sei, schrecklich liebe und zu heirathen gedente, sie wolle, jedoch nichts von ihm wissen, und da er gehört habe, daß man in der Apotheke „Stoff“ bekommen könne, der sofort Gegenliebe erwecke, wolle er ihn doch mal probiren. Der Apotheker gab ihm das stärkste Pechmittel, das er hatte, mit der Anweisung, daß er und seine Dulcinea zur selben Zeit einen Löffel voll davon zu nehmen hätten. So thaten sie und die darauf folgende Scene spottete jeder Beschreibung.

**Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten. „Revalescière Du Barry von London“.**

Die delicate Heilmahrung Revalescière du Barry bewährt sich bei allen Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich:

Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserjucht, Fieber, Schwindel, Blutausfließen, Dyentranen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 75,000 Certifikaten über Genehungen, die aller Medicin getrotzt:

**Certificat Nr. 73,621.** Wien, 1. Februar 1871. Unendliche Dankbarkeit gegen Sie veranlaßt mich, Ihnen diese Zeilen zu schreiben. Ich war seit vier Monaten von einem furchtbaren Asthma geplagt; Niemand konnte mir Erleichterung verschaffen, bis ich auf den Rath eines Freundes Ihre ausgezeichnete Revalescière nahm, die mich von dem Uebel gründlich befreite. *Herr Baron v. Clarow.*

**Certificat Nr. 65,715.** Paris, 11. April 1866. Mein Herr! Meine Tochter, die außerordentlich leidend war, konnte weder verdauen, noch schlafen; sie war von Schlaflosigkeit, Schwäche und nervöser Aufregung überwältigt. Sie befindet sich ganz wohl durch die Revalescière, die sie ganz hergestellt hat, mit gutem Appetit, guter Verdauung, beruhigten Nerven, erfrischendem Schlaf und jenem Fleisch, nebst einer Fröhlichkeit, die sie längst fremd war. *H. de Montlouis.*

**Certificat Nr. 73,716.** Baden bei Wien, 14. Juli 1871. Lange zögerte ich, meinen Namen als öffentliches Zeugniß hinzustellen; doch meine Dankbarkeit half endlich über diese Scrupel hinweg, und von vollem Herzen bezeuge ich zum Wohle aller Leidenden, daß, nachdem meine Frau sowohl als ich lange Zeit hindurch an Appetitlosigkeit, ich insbesondere an Erbrechen nach dem Essen und peinlicher Schlaflosigkeit litten, wir endlich nach verzehnter ärztlicher Hülfe zu Ihrer Revalescière Zuflucht nahmen und nach erst einmonatlichem Gebrauche wie neugeboren uns wohl befinden und Ihrer recht dankbar erwähnen. *Hugo Baron v. Dunay, Ostbesitzer.*

In Blechbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund

9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr. 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry und Comp. in Berlin, 478 Friedrichstraße, und in allen Städten bei guten Apothekern Droguen-, Spezerei- und Delicatessenhändlern.

Zu haben in Durlach bei Ludwig Reifner und Apotheker **Ed. Luschka.**

**Am Grabe**  
unseres unvergeßlichen Freundes  
**Wilhelm Demmer.**

Schlaf, Wilhelm, wohl! und sei Dir leicht die Erde,  
Darin die müden Glieder Du gebettet,  
Schlaf wohl, o Freund, vorüber Schmerz, Beschwerde,  
Die Dich an's Krankenlager lang gekettet,  
Dir fiel ein herbes Loos; im Jugendblühen,  
Nachdem Du das geliebte Weib erringen,  
Zwei holde Kinder Deinen Namen stammeln,  
Weltest Du hin von schwerem Leid bezwungen.  
Du warst so gut, so treu, wie Du, war Keiner,  
Ob Deines Schickens fließen bitter Zähren,  
Dir wolte Jeder wohl und auch nicht Einer  
Kann heute sich des tiefsten Weh's erwehren.

Schlaf, Wilhelm, wohl! Die wir am Grabe stehen,  
Zur heil' ersehnten Ruhe Dich zu senken,  
Wir werden, bis wir einst uns wiedersehen,  
Mit ungeschwächter Liebe Dein gedenken.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Aufforderung.**

Nr. 4794. Die Wittve des verstorbenen Dr. Markgräf. Oberrechnungsraths Valentin Eberle hier, Johanna geb. Schüler, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft jenes gebeten.

Dem Gesuche soll stattgegeben werden, wenn innerhalb

zwei Monaten

keine Einsprache erfolgt.

Durlach, 17. Mai 1873.

Großherzogliches Amtsgericht.

Gärtner.

Knaus.

**Holz=Versteigerung.**

Die Gemeinde Spielberg läßt in ihrem Gemeinwald auf Pöggstätt bis 1. Oktober d. J. folgendes Holz öffentlich versteigern, und zwar



**Mittwoch den 28. d. M.:**

210 Eter buchene Scheiter, 63 Eter buchene und 29 Eter eichene Prügel, 63 Eter gemischtes Stockholz, 3750 Stück buchene, 125 Stück eichene und 450 Stück gemischte Wellen;

**Donnerstag den 29. d. M.,**

gegen Baarzahlung:

178 Stück eichene, 5 Stück buchene und 2 Stück seltene Bau- und Nußholzstämmen; 55 Stück buchene und 4 Stück eichene Wagnerstangen.

Die Zusammenkunft ist an beiden Tagen Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Rathhause.

Spielberg, 20. Mai 1873.

Der Gemeinderath:

Kau, Bürgermeister.

Hösel.

**Zimmer,** zwei freundliche, auf die Straße gehend, sind sogleich oder auf nächstes Quartal zu vermieten; wo, sagt die Expedition d. Bl.

**Fahrniß-Versteigerung.**

[Durlach.] Aus dem Nachlasse des kürzlich verstorbenen Herrn Oberamtsrichters Wilhelm Exter dahier werden in der Behausung Kronenstraße Nr. 9

**Montag den 26. und Dienstag den 27. Mai d. J.,**

je Morgens 8 Uhr anfangend, nachverzeichnete Fahrnisse gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Geld und Silber, Porträts, Spiegel, Porzellan, Glaswaaren; Kleider, worunter eine Oberamtmanns-Uniform, Weißzeug, Bettwerk und Schreinwerk, Küchengeräth, wobei ein transportabler Kochherd, sowie sonst verschiedener Hausrath.

Durlach, 20. Mai 1873.

Der Waisenrichter:

W. Deutenmüller.

**Dung,** ein Haufen, hat zu verkaufen **Abraham Marx** in Grözingen.

**Die Vornahme der Hundsmusterung betreffend.**

Nr. 2815. Die diesjährige Hundsmusterung wird vorgenommen werden:

<b>Dienstag, den 3. Juni,</b>	Vormittags 8 Uhr in Durlach.
	Nachmittags 2 " " " "
<b>Mittwoch, den 4. Juni,</b>	Vormittags 9 " " " " "
	Nachmittags 12 " " " " "
<b>Freitag, den 6. Juni,</b>	Vormittags 8 " " " " "
	Nachmittags 10 " " " " "
<b>Samstag, den 7. Juni,</b>	Vormittags 2 " " " " "
	Nachmittags 3 " " " " "
<b>Montag, den 9. Juni,</b>	Vormittags 9 " " " " "
	Nachmittags 2 " " " " "
<b>Mittwoch, den 11. Juni,</b>	Vormittags 9 " " " " "
	Nachmittags 12 " " " " "
<b>Freitag, den 13. Juni,</b>	Vormittags 9 " " " " "
	Nachmittags 2 " " " " "
<b>Montag, den 16. Juni,</b>	Vormittags 9 " " " " "
	Nachmittags 2 " " " " "
<b>Dienstag, den 17. Juni,</b>	Vormittags 8 " " " " "
	Nachmittags 2 " " " " "

Die Bürgermeister werden beauftragt, gemeinsam mit dem Bezirkstierarzt und den Steuer-Erhebem die Musterung vorzunehmen. Der Tag und die Stunde derselben, wie er oben festgesetzt ist, ist durch Anschlag am Rathhause, sowie durch Ausschellen am Tag der Musterung und an den zwei vorausgehenden Tagen öffentlich bekannt zu machen.

Dabei ist zu verstehen:

- 1) Jeder über 6 Wochen alte Hund ist durch den Besitzer zur Musterung führen zu lassen.
- 2) Die Taxe beträgt in allen Landgemeinden des Bezirks ohne Rücksicht auf das Geschlecht des Hundes, 3 Gulden, in der Stadt Durlach 6 Gulden, Sie ist sofort bei der Musterung baar zu bezahlen.
- 3) Wer innerhalb der von der Musterung an bis 4 Wochen vor der nächstfolgenden Jahresmusterung laufenden Zeit in den Besitz eines Hundes oder mit einem Hunde in das Inland kommt, hat, sofern der Hund nicht an die Stelle eines andern, von demselben Besitzer schon versteuerten Hundes tritt, binnen 14 Tagen die ihm obliegende Taxe zu entrichten. Das Gleiche gilt, sobald ein Hund innerhalb jenes Zeitraumes das Alter von 6 Wochen erreicht hat.
- 4) Wer nach Abhaltung der Musterung in die Lage kommt, die Hundstaxe entrichten zu müssen, hat die Taxe an den Unter-Erheber des Dries seines Wohnortes zu entrichten.
- 5) Wer die Vorführung eines Hundes bei der Musterung oder die rechtzeitige Entrichtung der Taxe unterläßt, verfällt in eine Strafe des doppelten Betrags von der daneben nachzuerhebenden Taxe.
- 6) Die Musterungskommission hat bei der Festsetzung zu erwägen, ob im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Tödtung eines Hundes geboten ist. Bestehen Zweifel, verfallen alle der Wuth verdächtige, bissige, mit unheilbaren, überlischen oder ansteckenden Krankheiten behaftete Hunde. Der Ausspruch des Thierarztes ist entscheidend.
- 7) Erfolgt der Ausspruch des Thierarztes, daß ein Hund getödtet werden müsse, und wird hiegegen nicht auf der Stelle Einsprache erhoben, so folgt die Kommission, daß die Tödtung sogleich erfolge.
- 8) Der gegen die beschlossene Tödtung erhobenen Beschwerde wird keine Folge gegeben, wenn sie nicht binnen drei Tagen, von dem Tage der Musterung an gerechnet, von dem Eigenthümer oder Besitzer des Hundes bei dem Bezirksamte begründet wird.

Die Bürgermeister werden beauftragt, gemäß §. 4, Ziffer 1 der Verordnung vom 10. Mai 1868, Regierungsbl. Seite 552, schon einige Zeit vor der Musterung eine Liste über die im Ort befindlichen Hunde anzunehmen, auch dieses Jahr die Hundebesitzer von dem Musterungstag besonders in Kenntniß zu setzen und so bei der Musterung über die Bestimmungen des Gesetzes v. 21. November 1871, Regierungsblatt Seite 538, sowie über jene der oben erwähnten Verordnung zu belehren. Nach abgeschaltener Musterung ist gemäß §. 5 der Verordnung das Protokoll nebst einem Verzeichniß über alle bekanntermaßen zur Musterung nicht vorgeführten Hunde hierher einzufenden.

Durlach, den 17. Mai 1873.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jaegerisch mid.

Rheinische

**Hypotheken-Bank  
in Mannheim.**

Die Bank gewährt auf Immobilien Darlehen jeder Art.

Sie gibt insbesondere **kündbare Darlehen**, deren Rückzahlung nach Ablauf einer zu vereinbarenden Kündigungsfrist zu erfolgen hat, und Darlehen auf **bestimmte Verfallzeit**.

Sie gibt ferner **unkündbare Darlehen**, wobei der Tilgungszins (Annuität) durch Vereinbarung festgesetzt wird.

Die Darlehen werden in baar ausbezahlt.

Die Bank beleihet Hypothekenforderungen und erwirbt Gütertauschillinge.

Unser Vertreter, Herr Kreiswandel-lehrer **Märklin** in Durlach nimmt unentgeltlich Anträge entgegen und ertheilt mündlich u. schriftlich jede Auskunft.

Die Direktion.

**Wurzelreben,**

3000 Müller u. Burgunder, 2000 Roth-burgunder, 1000 Auländer und 1000 Elblinge, verkauft

Konrad Krieger in Grözingen.

Beste

**Essig-Surken,  
Estragon- & Tafel-Senf**  
empfiehlt **F. W. Stengel.**

**Geld-Anerbieten.**

Der Kirchenbauhof zu Berg-hausen hat **1500 Gulden** sogleich gegen doppelte Ver-sicherung anzuleihen. Näheres bei **Bernhard Lamprecht** daselbst.

**Schutt**

kann abgeladen werden im Hausgarten von **Vierbrauer Genter.**

Schönes

**Brodmehl**

empfiehlt das Pfund zu 5 und 6 kr.

**F. Kindler.**

Prima

**Wagenfett,**

gelb und russisch-grün, in Schachteln von 1 und 2 Pfund, sowie in Gebinden von 1/2 bis 1 Ctr. zu Fabrikpreisen empfiehlt

**H. Walz.**

Für die

**Pforzheimer Bleiche** befolgt auch dieses Jahr wieder die Einsammlung von Tuch, Garn und Faden

**F. Unger Sohn**

in Durlach, Hauptstraße Nr. 12.

### Die abgabefreie Verabfolgung des Vieh-, Düng- und Gewerbe-Salzes betreffend.

Nr. 651. Nach dem Gesetze über die Erhebung einer Abgabe von Salz vom 25. Oktober 1867 (Reg.-Bl. S. 460 u. ff.) kann Salz unter Beobachtung der von der Steuerverwaltung angeordneten Centralmaßregeln abgabefrei verabfolgt werden:

- 1) Zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehs, sowie zur Düngung.
- 2) Zu gewerblichen Zwecken, mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten, namentlich auch mit Ausnahme des Salzes für die Herstellung von Tabakfabrikaten, Mineralwassern und Bädern.

Von der abgabefreien Verabfolgung ist jedoch das Salz durch Vermischung mit geeigneten Stoffen nach den desfalls bestehenden Vorschriften zur Verwendung als Nahrungs- und Genußmittel für Menschen untauglich zu machen (zu denaturiren).

Gewerbetreibende, welche denaturirtes Bestell Salz zu gewerblichen Zwecken und Salzändler, welche zu landwirthschaftlichen oder gewerblichen Zwecken bestimmtes denaturirtes Handelsalz beziehen wollen, haben das Salz bei dem Lieferanten (der Saline oder dem Salzändler) schriftlich zu bestellen und dem **Bestellzettel** eine vom Steuererheber ihres Wohnortes auszufertigende **Bescheinigung über ihre Berechtigung zum Salzbezug**, aus welcher das Gewerbe, welches sie betreiben, hervorgeht, beizuschließen, ohne deren Vorzeigung das Salz bei den Salinen nicht verabfolgt wird.

An Stelle der bei jeder Salzbestellung einzuholenden Bescheinigung über die fragliche Berechtigung kann den Salzändlern und den Besitzern größerer Gewerbe-Anstalten eine einmalige, für die Dauer eines Kalenderjahres auszustellende Bescheinigung für alle während desselben von einem und demselben Salzwerk oder Salzändler stattfindenden Salzbezüge erteilt werden, welche Bescheinigung dem Bestellzettel über die erste in dem betreffenden Jahre stattfindende Salzbestellung beizufügen ist.

In den Bestellzetteln ist der Name, der Wohnort, und das Gewerbe oder Geschäft des Empfängers, die Menge des Salzes und der gewerbliche Zweck, für welchen dasselbe dienen soll, beziehungsweise bei den Bezügen der Salzändler, die Art des zu bestellenden Salzes (ob Vieh-, Düng- oder Gewerbesalz) anzugeben. Auch ist darin der Ort der Ausstellung und die laufende Nummer der Bescheinigung über die Berechtigung zum Salzbezug ersichtlich zu machen. Die fraglichen Bescheinigungen können auch in die Bestellzettel selbst aufgenommen werden.

Von jedem Eintrag in das zu führende Bestellsverzeichnis hat der Steuererheber vom Besteller des Salzes eine Gebühr von 3 Kreuzern zu beziehen. Dabei wird auf die erleichternde Bestimmung aufmerksam gemacht, daß es der schriftlichen Bestellung und der Uebergabe einer Bescheinigung über die Berechtigung zum Salzbezug nicht bedarf, wenn Landwirth denaturirtes Handelsalz für landwirthschaftliche Zwecke unmittelbar von Salzwerken oder von Salzändlern zur eigenen Verwendung beziehen wollen.

Schließlich wird noch erwähnt, daß die Salzändler verpflichtet sind, auf Verlangen der mit der Kontrolirung des Salzverkaufs beauftragten Beamten, denselben ihre Bücher und auf den Salzverkauf Bezug habenden Papiere vorzulegen, die Bestände an denaturirtem Salz anzuzeigen und jede in dieser Hinsicht etwa noch weiter gewünschte Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, 12. Mai 1873.

Großh. Hauptsteueramt.  
Kromer.

Wegen baulicher Veränderung:

## Großer Ausverkauf

von: Kleiderstoffe, Tuch und Bußkin, Leinen, Vorhangstoffe, wollene u. seidene Paletots &c. &c.

Alles zu erstaunlich billigen Preisen.

Der Verkauf in meinem jetzigen Lokale dauert nur noch bis Pfingst-Sonntag und von da an Langestraße 94 neben dem Gasthaus zum „Erbprinzen“.

**Julius Levinger jun.,**

147 Langestraße 147,  
dem Museum gegenüber.

**Julius Hochschild,**

Adlerstraße 9

empfiehlt:

### Schottische Kleiderstoffe

in der schönsten Auswahl von neuen geschmackvollen Farben und Dessin zu sehr billigen Preisen.

**Knabe**, ein, der dieses Jahr der Schule entlassen, kann in unser Geschäft aufgenommen werden.

**Orgelbauer L. Voit & Sohn.**

**Fasselschwein**, ein norddeutsches, 3 1/2 Monate alt, hat zu verkaufen

**Adlerwirth Jung**  
in Durlach.

**Fischerei-Berechtigung**  
in den Breitgäßgräben hat auf 2 Jahre zu verpachten; wer, sagt das Kontor dieses Blattes.

### Dienst-Antrag.

Auf nächstes Ziel wird gegen guten Lohn ein braves, in den häuslichen Geschäften tüchtiges **Mädchen** gesucht. Zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

### Cigarren,

zu 10 1/2 fl., 11 und 12 fl. (per Mille) empfiehlt

**H. Walz,**

**Blauflee**, 1/2 Morgen, kauft **Beutenmüller.**

**Zimmer**, ein möblirtes, ist sofort zu vermieten; wo; sagt das Kontor dieses Blattes.

### Eine Wohnung

von 3 tapezirten Zimmern, Küche und aller Zugehör ist auf 23. Juli zu vermieten; wo, zu erfragen im Kontor dieses Blattes.

### Evangelischer Gottesdienst.

Simmelfahrtsfest den 22. Mai 1873.

In Durlach:

Vormittags: Herr Stadtpfarrer Specht.

Nachmittags: Herr Dekan Bechtel.

In Wolfartsweier:

Herr Vikar Seufert.

### Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

#### Geborene:

17. Mai: Karl Ludwig, M. Elisabeth Zeltmann, Jakobs Tochter.

19. " Christian Jakob Philipp, B. Christian Mittershofer, Landwirth.

19. " Wilhelm Emil Hugo, B. Karl Friedrich Specht, Stadtpfarrer.

19. " Katharine Friederike, B. Friedrich Kernberger, Maurer.

20. " Ein todtgebornes Mädchen, B. Julius Stammler, Fabrikarbeiter.

#### Getraute:

20. Mai: Friedrich Riefer, Fabrikarbeiter, und Ernestine Krieg, Beide von hier.

#### Gestorbene:

16. Mai: Friederike, M. Friederike Seidel von Sulzburg, Kleidermacherin, 2 M. a.

20. Mai: Anna, B. Heinr. Oeder, Fuhrm., 4 M. a.

Redaktion, Druck u. Verlag v. A. Dups in Durlach.